



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Härtefallfonds gegen Energiesperren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die seit Monaten steigenden Energiekosten gefährden die Finanzierung der grundlegenden Lebenshaltung für einen stetig wachsenden Teil der Bevölkerung. Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, Familien mit Kindern, Studierende und Rentner*innen sind in Sachsen-Anhalt überproportional stark von den hohen Energie- und Lebensmittelpreisen betroffen. Sie benötigen dringend eine wirksame Entlastung. Energiearmut und Energiesperren waren bereits vor der Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg ein Problem für viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Auch Haushalte mit mittleren Einkommen geraten zunehmend in finanzielle Nöte.
2. Die bisherigen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung weisen zahlreiche Lücken auf. Einmalige Zuwendungen bleiben auch dem Grunde nach ungeeignet, dauerhafte Preiserhöhungen zu kompensieren. Ebenso wenig decken die für Bürgergeldempfänger angesetzten Stromkosten in Höhe von knapp 511 Euro bei Alleinstehenden nicht die gesamten Stromkosten ab, die sich bei einem Ein-Personen-Haushalt auf etwa 641 Euro pro Jahr belaufen. Vielen Menschen drohen durch bereits angehäuften Energieschulden trotz der Entlastungsvorhaben Sperren von Strom und Heizung.

Der Landtag spricht sich dafür aus,

1. im Landeshaushalt 2023 einen Härtefallfonds in Höhe von 10 Millionen Euro für von Energiesperren bedrohte oder betroffene Haushalte einzurichten, die aufgrund der hohen Energiekosten und unerwarteter Preissprünge Energieschulden haben und denen aus diesem Grund Sperren von Strom und/oder Heizung drohen oder diese bereits bestehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. zur Abwendung drohender Sperren aufgrund von Energieschulden zugleich die Energie- und Schuldnerberatungen des Landes entsprechend weiter auszubauen.
2. auf der Bundesebene dafür zu sorgen, dass Strom-, Heizungs- und Gassperren gesetzlich verboten werden.

Begründung

Mit den Preissteigerungen der vergangenen zwei Jahre und der aktuell weiter hohen Inflationsrate geraten immer mehr Menschen unter finanziellen Druck und können ihre Lebenshaltungskosten kaum noch stemmen. Dies gilt insbesondere für die Absicherung ihrer Grundbedürfnisse Lebensmittel und Energie. Selbst die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete können mit den Einmalzahlungen und Preisdeckeln diese Not nur sehr begrenzt lindern. Menschen mit geringem Einkommen aber zunehmend auch mit mittlerem Einkommen können ihre Strom- und Gasrechnungen nicht mehr zahlen und häufen Energieschulden an. Doch selbst bei der Nutzung von Energie- und Schuldnerberatung gelingt es häufig nicht, Strom- und Heizsperren abzuwenden. Diesen Menschen, sehr oft Familien mit Kindern, drohen dann Dunkelheit und Kälte in ihren vier Wänden. Diesen Menschen ist auch nicht damit geholfen, ihnen Darlehen zur Tilgung der Energieschulden anzubieten, da sie damit die Schulden an eine andere Stelle verschieben. Auch der Paritätische Landesverband Sachsen-Anhalt hatte sich kürzlich für einen landeseigenen Fonds ausgesprochen, der in Härtefällen Menschen, die unverschuldet in Energienot geraten, unterstützt.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz